

PRESSEMITTEILUNG, 1/2019

Commeo verteidigt die Westfalen AG erfolgreich im Flüssiggaskartellverfahren vor dem Bundesgerichtshof

Frankfurt am Main – Commeo hat die Westfalen AG aus Münster erfolgreich in der Rechtsbeschwerde im Flüssiggaskartellverfahren vor dem Bundesgerichtshof verteidigt. Mit seinem Anfang 2019 veröffentlichten Beschluss verweist der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht Düsseldorf zurück.

Das Verfahren nahm seinen Anfang mit Durchsuchungen des Bundeskartellamtes bei verschiedenen Flüssiggasanbietern im Jahr 2005. Das sich später anschließende Einspruchsverfahren vor dem 4. Kartellsenat des Oberlandesgericht Düsseldorf wurde mit einer mehr als 130 Hauptverhandlungstage dauernden Beweisaufnahme zum bislang umfangreichsten Kartellverfahren vor Gericht in Deutschland.

Der Bundesgerichtshof hat jetzt bestätigt, dass die vom Oberlandesgericht Düsseldorf angewandte Schätzmethode zur Bußgeldbestimmung in mehrfacher Hinsicht rechtsfehlerhaft war. Die Bußgeldbemessung richtet sich vorliegend nach der Mehrerlösmethode, die bis zum Inkrafttreten der 7. GWB-Novelle im Juli 2005 im deutschen Kartellordnungs-widrigkeitenverfahren Anwendung fand. Maßgeblich für die Bestimmung eines Mehrerlös-bußgeldes ist der den kartellbeteiligten Unternehmen durch die Kartellrechtsverletzung entstandene zusätzliche Erlös, den das Gericht auf belastbarer Grundlage zu schätzen hat.

Für die Westfalen AG waren Dr. Dominique Wagener (Federführung), Isabel Oest und Josefa Billinger als Verteidigerinnen tätig.

Commeo LLP ist eine ausschließlich auf die Beratung im Kartellrecht spezialisierte Kanzlei. Ein gewachsenes Team erfahrener Anwälte berät nationale wie internationale Mandanten in allen Fragen des deutschen und europäischen Kartellrechts.